

Merkblatt über technische Mindestanforderungen für förderfähige Maßnahmen des Klimaschutzfonds des Erzbistums Paderborn

1. Einbau von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung:

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

Die Liste der förderfähigen Anlagen finden Sie hier.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

4. Holzpellet-/ Hackschnitzelheizung (Biomasseheizungen), Wärmepumpe, Nahwärmenetze:

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

Die Liste der förderfähigen Anlagen finden Sie hier.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

7. Austausch von Heizungspumpen und Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

8. Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

9. Gebäudedämmung, die zu einem geringeren Primärenergiebedarf führt als im Gebäudeenergiegesetz gefordert.

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

11. Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in Nichtwohngebäuden

Es gelten die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Definiert sind die Anforderungen im technischen Merkblatt zum Programm „Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

Bei LED Beleuchtungssystemen in Kirchen:

Mindest-Systemlichtausbeute = 100 Lumen/Watt – (Farbwiedergabeindex (Ra) der Leuchtmittel – 80)